



VBLaktuell.

3. Dezember 2025



Wir beginnen um 9:00 Uhr.

Unterlagen danach.



Veranstaltungen - Dokumente

Alles ▾ Sortieren nach: Titel ▾

Ordner

- Allgemeine Schulungsunterlagen
3 Dateien | Zuletzt aktualisiert:
- VBLaktuell**
1 Datei | Zuletzt aktualisiert:
- VBL-Basisseminar
1 Datei | Zuletzt aktualisiert:
- VBLherbsttagung
13 Dateien | Zuletzt aktualisiert
- VBL-Intensivseminar
1 Datei | Zuletzt aktualisiert:
- VBLkongress für betriebliche Interessenvertretungen
33 Dateien | Zuletzt aktualisiert:
- VBL-Onlineseminare
26 Dateien | Zuletzt aktualisiert:

- Agenda
- Präsentation
- Rechengrößen 2026

Die Seminarunterlagen stehen ab sofort zum Download bereit.

Agenda.

Uhrzeit	Thema
09:00 Uhr	Beginn und Begrüßung
09:10 – 09:45 Uhr	VBL.Wissenswertes
09:45 – 10:30 Uhr	VBL.Fachliches
10:30 – 10:35 Uhr	Pause
10:35 – 11:15 Uhr	VBL.Fachliches
11:15 – 11:45 Uhr	VBL.Fachliches
Circa 11:45 Uhr	Ende der Veranstaltung

Themenblöcke

VBL.Fachliches

- Wartezeitregelung in der VBL.
- Berechnung des steuer- und sozialversicherungspflichtigen Entgelts in der Zusatzversorgung (Ost/West).
- **Optional:** Elektronische Anmeldung für „Wisis“ und Höherverdiener.

VBL.Wissenswertes

- SEPA Zahlungsverkehr - Sicherheitsmaßnahmen.
- Aktuelles aus den Gesetzgebungsverfahren zur bAV.
- Sonstiges.

Agenda.

VBL.Wissenswertes.

- Aktuelles aus den Gesetzgebungsverfahren zur bAV.
- SEPA Zahlungsverkehr - Sicherheitsmaßnahmen.
- Sonstiges.

Agenda.

VBL.Wissenswertes.

- Aktuelles aus den Gesetzgebungsverfahren zur bAV.
- SEPA Zahlungsverkehr - Sicherheitsmaßnahmen.
- Sonstiges.

2. Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Entwurf

Vorzeitiger Bezug einer Betriebsrente bei Teilrente.

§ 6 BetrAVG-E: Vorzeitige Altersleistung.

- Eine Betriebsrente kann künftig auch dann verlangt werden, wenn eine (vorgezogene) Altersrente nur als Teilrente in Anspruch genommen wird.
- Klarstellung in der Gesetzesbegründung: Versorgungsregelungen können bei Inanspruchnahme einer Altersrente als Teilrente auch weiterhin anteilige Leistungen vorsehen.
- Das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2027 verschoben. Betriebsrentenleistungen werden bei einem früheren Teilrentenbezug nicht rückwirkend gewährt.
- Handlungsbedarf für VBLS, AVB und auch ATV. Zudem Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage der Versicherungspflicht nach Beginn einer Altersrente (als Teilrente) bei Weiterbeschäftigung.

2. Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Entwurf

Abfindung.

§ 3 Absatz 2a BetrAVG-E: Abfindung von Kleinanwartschaften.

- Neue Regelung zur Abfindungsmöglichkeit von Anwartschaften, deren Monatsbetrag zwei Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht übersteigen würde.
- Die VBL ist von der Abfindungsmöglichkeit ausgenommen (§ 18 Absatz 1 Satz 1 BetrAVG-E).

2. Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Entwurf

Arbeitgeber-Förderbetrag (§ 100 EStG) für Geringverdienende steigt.

Zum 1. Januar 2027 soll der steuerliche bAV-Förderbetrag deutlich erhöht werden. Der Förderbeitrag zur bAV ist eine steuerfreie freiwillige Leistung des Arbeitgebers für geringverdienende Beschäftigte, die er zusätzlich zum Lohn oder Gehalt zahlt. Geringverdienende sind hier aktuell Beschäftigte, die in ihrem ersten Dienstverhältnis maximal monatlich 2.575 Euro verdienen. Diese Grenze soll künftig dynamisch bei monatlich drei Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (BBG-RV) liegen (aktuell 2.898 Euro).

Die geplanten neuen Grenzen für die bAV-Förderung für Geringverdienende ab 2027:

Maximaler Arbeitgeberbeitrag: 1.200 Euro jährlich (statt bisher 960 Euro)

Steuerliche Förderung: 360 Euro pro Jahr (statt bisher 288 Euro)

Die Förderung erfolgt über eine Verrechnung auf die Lohnsteuerzahllast des Arbeitgebers.

Sozialversicherungsfreiheit besteht bis zu 4 Prozent der BBG-RV (2025: 3.864 Euro, voraussichtlicher Wert 2026: 4.056 Euro)

Agenda.

VBL.Wissenswertes.

- Aktuelles aus den Gesetzgebungsverfahren zur bAV.
- SEPA Zahlungsverkehr - Sicherheitsmaßnahmen.
- Sonstiges.

SEPA-Zahlungsverkehr ab 10/2025 mit neuen Sicherheitsmaßnahmen.

- Regelung sieht vor, dass bei Überweisungen der angegebene Name des Zahlungsempfängers exakt, vollständig und korrekt mit der zugehörigen IBAN übereinstimmen muss.
- Andernfalls kann es zu Verzögerungen oder zur Zurückweisung der Zahlung kommen.
- Richtiger Abgleich für lautet:
(vollständiger Name des Zahlungsempfängers mit zugehöriger IBAN)

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder oder Alias VBL

IBAN: DE15 6005 0101 7402 0454 39 → für Umlagen zur VBLklassik

IBAN: DE20 6607 0004 0035 2302 00 → für kapitalgedeckte Beiträge zur VBLklassik

IBAN: DE30 6005 0101 0002 2287 70 → für Beiträge zur freiwilligen Versicherung

Agenda.

VBL.Wissenswertes.

- Aktuelles aus den Gesetzgebungsverfahren zur bAV.
- SEPA Zahlungsverkehr - Sicherheitsmaßnahmen.
- Sonstiges.

Neue Rechengrößen 2026.

VBL

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2026 – Abrechnungsverband West.

1 Aufwendungen zur Pflichtversicherung nach § 63 Absatz 1 VBLS.

Jahr 2026	monatlich	jährlich
Umlage insgesamt	7,30 %	
davon Arbeitgeberanteil	5,49 %	
davon Arbeitnehmeranteil	1,81 %	
Sanierungsgeld	0,00 %	

2 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 5 TVöD/Bund multipliziert mit dem Faktor 1,181	
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026	8.973,96 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2025	14.358,34 Euro
ab 01.05.2026*	9.225,23 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2026	16.144,15 Euro

3 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 2 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133	
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026	9.042,08 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2025	13.724,06 Euro
ab 01.05.2026*	9.295,26 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2026	17.196,22 Euro

4 Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.
(Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Absatz 4 Satz 1 VBLS)

Jahr 2026	monatlich	im Monat der Jahressonderzahlung
2,5-facher Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2026	21.125,00 Euro	42.250,00 Euro

5 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur Pflichtversicherung.

Jahr 2026	monatlich	jährlich
Steuerfreie Umlage des Arbeitgebers nach § 3 Nummer 56 EStG in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	338,00 Euro	4.056,00 Euro
Pauschalversteuerung der Arbeitgeberumlage nach § 40b EStG I. V. m. § 37 Absatz 2 ATV	92,03 Euro	1.104,36 Euro

6 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur freiwilligen Versicherung.

Jahr 2026	monatlich	jährlich
Steuerfrei betrag nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG für Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	676,00 Euro	8.112,00 Euro
Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SVEV in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	338,00 Euro	4.056,00 Euro

VBL

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2026 – Abrechnungsverband Ost.

1 Aufwendungen zur Pflichtversicherung nach § 63 Absatz 1 VBLS.

Jahr 2026	monatlich	jährlich
Umlage des Arbeitgebers	1,06 %	
Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren	6,25 %	
davon Arbeitgeberanteil	2,00 %	
davon Arbeitnehmeranteil	4,25 %	

2 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 5 TVöD/Bund multipliziert mit dem Faktor 1,181	
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026	8.973,96 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2025	14.358,34 Euro
ab 01.05.2026*	9.225,23 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2026	16.144,15 Euro

3 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 2 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133	
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026	9.042,08 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2025	13.724,06 Euro
ab 01.05.2026*	9.295,26 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2026	17.196,22 Euro

4 Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.
(Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Absatz 4 Satz 1 VBLS)

Jahr 2026	monatlich	im Monat der Jahressonderzahlung
2,5-facher Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2026	21.125,00 Euro	42.250,00 Euro

5 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur Pflichtversicherung.

Jahr 2026	monatlich	jährlich
Steuerfreie Umlage des Arbeitgebers nach § 3 Nummer 56 EStG in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	338,00 Euro	4.056,00 Euro
Pauschalversteuerung der Arbeitgeberumlage nach § 40b EStG I. V. m. § 16 Absatz 2 ATV	89,48 Euro	1.073,76 Euro
Steuerfrei betrag nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG für Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	676,00 Euro	8.112,00 Euro
Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SVEV in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	338,00 Euro	4.056,00 Euro

Konferenzen und Seminare für Arbeitgeber.

NEU



Basisseminare

Grundlagen zur betrieblichen Altersversorgung.



Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.



Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



VBLaktuell

Für unsere beteiligten Arbeitgeber.



Onlineseminare

In 45 Minuten mehr Wissen.



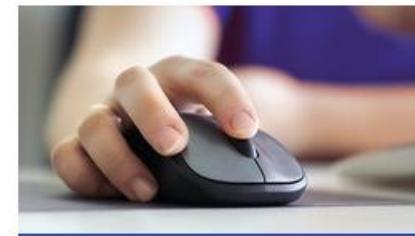
Arbeitgeberschulungen

Für Gruppen von Personalsachbearbeitern.



Videos

VBLvideocasts und aufgezeichnete Onlineseminare



Jetzt buchen

Zur Buchung der VBL-Veranstaltungen.



Termin für Q1/2026...
Einladung erfolgt Mitte
Dezember.

Agenda.

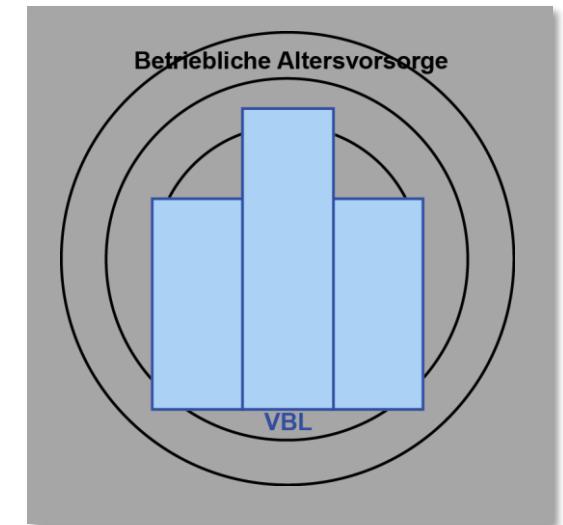
VBL.Fachliches

- Wartezeitregelung in der VBL.

1. Einleitung und Ziel der Präsentation.
2. Die Wartezeit nach § 34 Absatz 1 VBL-Satzung.
3. Die Unverfallbarkeit nach dem BetrAVG.
4. Das Zusammenspiel von Wartezeit und Unverfallbarkeit.
5. Fallbeispiele zur Verdeutlichung.
6. Leistungen.
7. Zusammenfassung und Fazit.

Einleitung.

- ✓ Die VBL ist die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und bietet betriebliche Altersversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
- ✓ Die Wartezeit und Unverfallbarkeit sind zentrale Konzepte für den Erwerb und Erhalt von Rentenansprüchen.
- ✓ Das Verständnis dieser Regelungen ist für Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen wichtig.
- ✓ Ziel: Klärung des Zusammenspiels zwischen der 60-monatigen Wartezeit und den Unverfallbarkeitsregelungen.



Die Wartezeit nach § 34 Absatz 1 VBL-Satzung.

- ¶ § 34 Absatz 1 VBL-Satzung: Die Wartezeit für einen Anspruch auf Betriebsrente beträgt 60 Kalendermonate.
- ✓ Für die Wartezeit wird jeder Kalendermonat berücksichtigt, für den Umlagen/Beiträge entrichtet wurden.
- ! Ohne Erfüllung der Wartezeit besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Betriebsrente.
- ⓘ Ausnahme: Die Wartezeit gilt als erfüllt, wenn der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eingetreten ist.

Die Unverfallbarkeit nach § BetrAVG.

-  § 1b BetrAVG: Anwartschaften bleiben erhalten, wenn das Arbeitsverhältnis vor **Eintritt des Versorgungsfalls** endet.
-  Voraussetzung: beschäftigte Person hat das **21. Lebensjahr vollendet** und die Versorgungszusage hat **mindestens 3 Jahre** bestanden (seit 2018).
-  Bei **Entgeltumwandlung** sind Anwartschaften **sofort unverfallbar** (§ 1b Absatz 5 BetrAVG).
-  Für Zusagen vor 2018 galten andere Fristen und Mindestalter (§ 30f BetrAVG).

Quelle: Betriebsrentengesetz (BetrAVG) § 1b und § 30f

Die Unverfallbarkeit nach § 34 Absatz 4 VBL-Satzung.

- ¶ § 34 Absatz 4 VBL-Satzung: Bezugnahme auf die gesetzlichen Unverfallbarkeitsregelungen des BetrAVG.
- ⌚ Die VBL-Satzung übernimmt die Regelungen des BetrAVG zur Unverfallbarkeit.
- 👤 Schutz der Anwartschaften auch bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst.
- ⚖️ Wichtig: Die Unverfallbarkeit kann unabhängig von der Erfüllung der Wartezeit eintreten.

Quelle: VBL-Satzung § 34 Absatz 4

Auszug aus § 34 VBL-Satzung.

(4) Die Wartezeit gilt für den Teil der Anwartschaft aus der Pflichtversicherung als erfüllt, der nach § 1b Abs. 3 in Verbindung mit Abs.1 und § 30f BetrAVG unverfallbar ist.

Das Zusammenspiel von Wartezeit und Unverfallbarkeit.

-  Zwei unterschiedliche Konzepte mit verschiedenen Zielsetzungen.
-  Wartezeit (**§ 34 Absatz 1**): Mindestdauer der Beitragszahlung für einen Rentenanspruch.
-  **Unverfallbarkeit** (**§ 34 Absatz 4**): Schutz der Anwartschaft bei vorzeitigem Ausscheiden.
-  Wichtig: Eine **unverfallbare Anwartschaft** kann auch bestehen, wenn die Wartezeit nicht erfüllt ist.
-  Bei Entgeltumwandlung: **Sofortige Unverfallbarkeit**, unabhängig von der Wartezeit.

Fallbeispiele.



Fallbeispiel 1: Versicherungsbeginn vor 17. Lebensjahr.



- 👤 Herr Maier (16) macht über **3 Jahre** eine Ausbildung im öffentlichen Dienst.
- ⌚ Er hat **24 Umlagemonate** bei der VBL, weil die Versicherungspflicht erst mit dem 17. Lebensjahr entsteht.
- 🏠 Er wechselt in die Privatwirtschaft und **scheidet aus dem öffentlichen Dienst aus**.
- 🛡️ Seine Anwartschaft ist nach BetrAVG nicht **unverfallbar** (< 21 Jahre alt).
- ☑ **Ergebnis:** Herr Maier hat keinen Anspruch auf Betriebsrente aufgrund nicht erfüllter Wartezeit.

Kriterium	Fall 1: Herr Maier
Beschäftigungsduer	3 Jahre
Umlagemonate	24 Monate
Wartezeit erfüllt	✗ Nein
Unverfallbarkeit	✗ Nein
Versicherungspflicht	✓ Ja

Fallbeispiel 2: Ausscheiden vor Erfüllung der Wartezeit.



- 👤 Frau Müller (32) arbeitet seit **4 Jahren** im öffentlichen Dienst.
- ⌚ Sie hat **48 Umlagemonate** bei der VBL (Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllt).
- 🏡 Sie wechselt in die Privatwirtschaft und **scheidet aus dem öffentlichen Dienst aus**.
- 🛡️ Ihre Anwartschaft ist nach BetrAVG **unverfallbar** (> 3 Jahre, > 21 Jahre alt).
- ☑ **Ergebnis:** Trotz nicht erfüllter Wartezeit behält sie ihre Anwartschaft aufgrund der Unverfallbarkeit.

Zeitlicher Ablauf.

📅 Eintritt in den öffentlichen Dienst: 01.01.2021

✖ Austritt aus dem öffentlichen Dienst: 31.12.2024

📅 Umlagemonate bei der VBL: 48 Monate



Anwartschaft bleibt trotz nicht erfüllter Wartezeit erhalten!

Fallbeispiel 3: Erfüllung der Wartezeit.



- 👤 Herr Schmidt (35) arbeitet seit **6 Jahren** im öffentlichen Dienst.
- ⌚ Er hat **72 Umlagemonate** bei der VBL (Wartezeit von 60 Monaten erfüllt).
- 🏡 Er wechselt in die Privatwirtschaft und **scheidet aus dem öffentlichen Dienst aus.**
- 🛡 Seine Anwartschaft ist nach BetrAVG **unverfallbar** (> 3 Jahre, > 21 Jahre alt).
- ☑ **Ergebnis:** Herr Schmidt hat einen Anspruch auf Betriebsrente aufgrund der erfüllten Wartezeit.

Vergleich der Fallbeispiele.

Kriterium	Fall 2: Frau Müller	Fall 3: Herr Schmidt
Beschäftigungsdauer	4 Jahre	6 Jahre
Umlagemonate	48 Monate	72 Monate
Wartezeit erfüllt	✗ Nein	✓ Ja
Unverfallbarkeit	✓ Ja	✓ Ja
Versicherungspflicht	✓ Ja	✓ Ja
Anspruch auf Betriebsrente	✓ Ja (unverfallbar)	✓ Ja (Wartezeit)

Fallbeispiel 4: Arbeitsunfall vor Erfüllung der Wartezeit.



- 👤 Frau Werner (40) arbeitet seit **01.01.2023** im öffentlichen Dienst.
- ⌚ Sie hat **30 Umlagemonate** bei der VBL (Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllt).
- 🏡 Sie erleidet am **25.06.2025** einen Arbeitsunfall.
Der Versicherungsfall tritt ein.
- 🛡 Ihre Anwartschaft ist nach BetrAVG **noch nicht unverfallbar** (< 3 Jahre).
- ☑ **Ergebnis:** Trotz nicht erfüllter Wartezeit und noch nicht unverfallbarer Anwartschaft, gilt die Wartezeit als erfüllt.

Zeitlicher Ablauf.

📅 Eintritt in den öffentlichen Dienst: 01.01.2023

✖ Arbeitsunfall: 25.06.2025

📅 Umlagemonate bei der VBL: 30 Monate



Wartezeit gilt als erfüllt!

Fallbeispiel 5: Erfüllung der Wartezeit mit Anerkennung Versicherungszeiten.



- 👤 Herr Schulze (48) arbeitet 2,5 Jahre im öffentlichen Dienst.
- ⌚ Er hat **30 Umlagemonate** bei der VBL, zuvor hatte er bei der ZVK Münster bereits 32 Monate zurückgelegt.
- 🏡 Er wechselt in die Privatwirtschaft und **scheidet aus dem öffentlichen Dienst aus.**
- 🛡 Seine Anwartschaft ist nach BetrAVG nicht **unverfallbar** (< 3 Jahre).
- ☑ **Ergebnis:** Herr Schulze hat einen Anspruch auf Betriebsrente aufgrund insgesamt erfüllter Wartezeit.

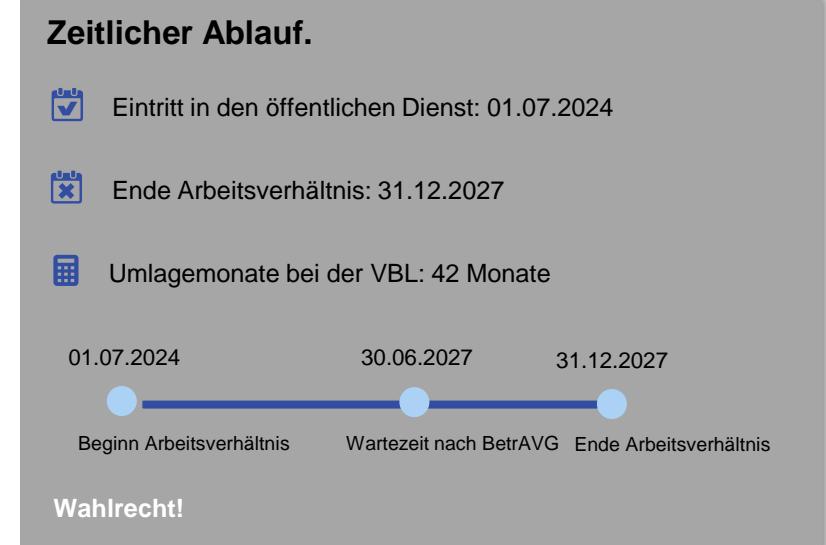
Fall 5: Herr Schulze	
Kriterium	
Beschäftigungsduer	2 1/2 Jahre
Umlagemonate VBL	30 Monate
Wartezeit erfüllt	✗ Nein
Unverfallbarkeit	✗ Nein
Umlagemonate ZVK	32 Monate
Anspruch auf Betriebsrente	✓ Ja

zuzüglich

Fallbeispiel 6: Wissenschaftlich Beschäftigte.



- 👤 Frau Krämer (51) arbeitet seit **01.07.2024** als wissenschaftlich Beschäftigte.
- ⌚ Sie hat **42 Umlagemonate** bei der VBL (Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllt).
- 🏠 Sie scheidet am **31.12.2027** aus dem Arbeitsverhältnis aus.
- 🛡️ Ihre Anwartschaft ist nach BetrAVG **unverfallbar > 3 Jahre**.
- ☑ **Ergebnis:** Grundsätzlich Wahlmöglichkeit aber mit Hinweis durch Arbeitgeber, dass in der Pflichtversicherung (VBLklassik) eine unverfallbare Anwartschaft nach BetrAVG erreichbar ist.

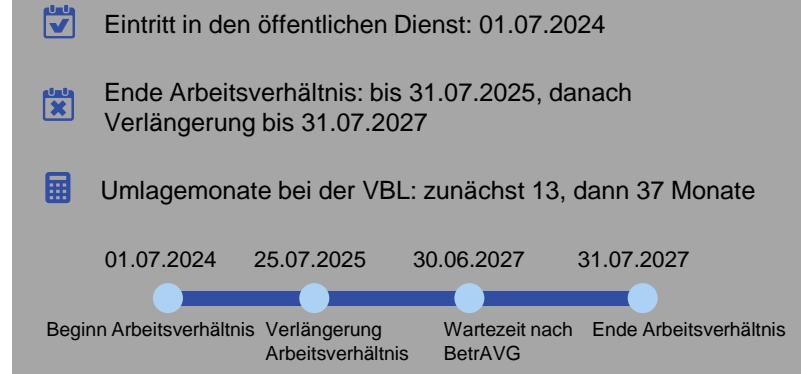


Fallbeispiel 6a: Wissenschaftlich Beschäftigte mit Verlängerung.



- 👤 Frau Krämer (28) arbeitet seit 01.07.2024 als wissenschaftlich Beschäftigte mit Vertrag bis 31.07.2025.
- ⌚ Sie hat **13 Umlagemonate** bei der VBL (Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllt).
- 🏠 Sie erhält am 25.07.2025 eine Verlängerung und scheidet am 31.07.2027 aus dem Arbeitsverhältnis aus.
- 🛡️ Ihre Anwartschaft ist nach BetrAVG **unverfallbar** (37 Monate > 3 Jahre).
- ☑ **Ergebnis:** Weiterhin Wahlmöglichkeit, aber Anmeldung zur VBLklassik durch Arbeitgeber **möglich**, sobald das Arbeitsverhältnis über 3 Jahre hinaus verlängert wird.

Zeitlicher Ablauf.



Wahlrecht!

Fallbeispiel 7: Prüfung der Versicherungspflicht für ältere Beschäftigte.

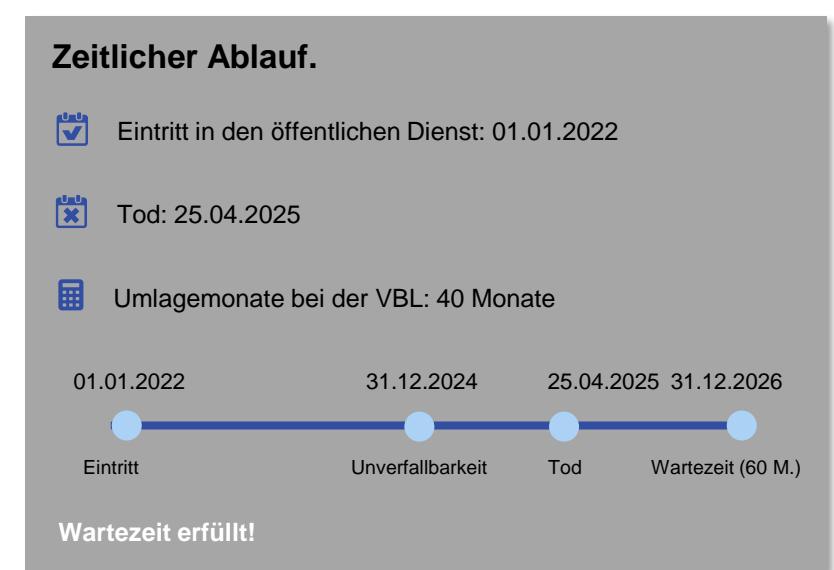


- 👤 Herr Kunz (62) wird zum **01.07.2025** im öffentlichen Dienst eingestellt.
- ⌚ Er kann bis zum Beginn der Regelaltersrente (01.08.2030) **61 Umlagemonate** zurücklegen.
- 🏡 Er bezieht ab 01.01.2028 eine vorgezogene Altersrente und **scheidet aus dem öffentlichen Dienst aus**.
- 🛡 Wartezeit nicht erfüllt und seine Anwartschaft ist nach **BetrAVG** nicht **unverfallbar** (< 3 Jahre).
- ☑ **Ergebnis:** Herr Kunz ist dennoch zur Pflichtversicherung anzumelden, da er zu Beginn der Beschäftigung die Wartezeit hätte erfüllen können.

Kriterium	Fall 7: Herr Kunz
Beschäftigungsduer	2 1/2 Jahre
Umlagemonate	30 Monate
Wartezeit erfüllt	✗ Nein
Unverfallbarkeit	✗ Nein
Versicherungspflicht	✓ Ja

Fallbeispiel 8: Tod vor Erfüllung der Wartezeit.

- Herr Weber (63) arbeitet seit **01.01.2022** im öffentlichen Dienst.
- Er hat **40 Umlagemonate** bei der VBL (Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllt).
- Er verstirbt am **25.04.2025**, **der Versicherungsfall tritt ein**.
- Seine Anwartschaft ist nach BetrAVG **unverfallbar** (> 3 Jahre)
- Ergebnis:** Trotz nicht erfüllter Wartezeit besteht aufgrund unverfallbarer Anwartschaft Anspruch auf Hinterbliebenenrente.



Voraussetzungen für die Gewährung einer Betriebsrente aus der VBLklassik.

Erfüllung der Wartezeit
§ 34 VBLS

Eintritt des Versicherungsfalles
§ 33 Satz 1 VBLS

Anspruch auf Betriebsrente

Beitragserstattung bei nicht erfüllter Wartezeit im Tarifgebiet West.

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

VBL

Antrag auf Beitragserstattung.

Bitte lesen Sie den Antrag sorgfältig durch, bevor Sie ihn in Druckschrift ausfüllen und eigenhändig unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag nicht widerrufen können. Wenn Sie den Antrag auf Beitragserstattung stellen, erlöschen damit alle Rechte aus der Versicherung für Zeiten, für die Beiträge erstattet werden. Diese Zeiten können insbesondere auch bei erneuter Pflichtversicherung nicht mehr bei der Erfüllung der Wartezeit von 60 Monaten berücksichtigt werden.

Wenn Sie die Wartezeit bereits erfüllt haben oder Ihre Anwartschaft nach dem Betriebsrentengesetz unverfallbar ist, können die Beiträge nicht erstattet werden. Dies gilt zum Beispiel für die Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Tarifgebiet Ost, die nach dem Betriebsrentengesetz sofort unverfallbar sind. Dies bedeutet, Sie haben einen Anspruch auf eine spätere Rente, der nicht durch eine Beitragserstattung abgegolten werden kann. Beiträge zur freiwilligen Versicherung können ebenfalls nicht erstattet werden.

Hinweis zum Datenschutz.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den beigefügten Erläuterungen.

Persönliche Angaben.

VBL-Versicherungsnummer
(z. B. aus dem Versicherungsnachweis ersichtlich)

1 Adresse und Geburtsdatum.

Titel	Namenszusatz (z. B. von, deß, auf der)
Name	Vorname(n)
Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Geburtsname
Früher geführte Namen	Geburtsort
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort
Telefon tagsüber (für Rückfragen)	

Länderkennz.
(bei Auslandssiedlern)

2 Bankverbindung.

Geben Sie Ihr eigenes Konto oder das eines Empfangsbevollmächtigten im Inland an.
Für die Auszahlung ist die Angabe eines Girokontos erforderlich.

IBAN (max. 34 Stellen)	IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie von Ihrer kontoführenden Bank.
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Name Kontoinhaber/-in, falls abweichend von dem Antragsteller	
Geldinstitut (Name, Ort)	

3 Antragstellung durch andere Personen.

Der Antrag wird in Vertretung der/des Versicherten gestellt von

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter (Bitte Vollmacht beifügen.)	Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ergänzen. <input type="checkbox"/> Betreuer (Bitte Betreuerausweis, Bestellungsurkunde beifügen.)
Titel	Namenszusatz (z. B. von, deß, auf der)		
Name	Vorname(n)		
Straße	Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort		
Postfach			
Aktenzeichen			
Telefon tagsüber (für Rückfragen)			

L295 - 06/2020

Besonderheit bei Erfüllung der Wartezeit im Abrechnungsverband Ost.

Die Anwartschaften aus den **Arbeitnehmerbeiträgen zum Kapitaldeckungsverfahren** einschließlich der Anwartschaften aus Altersvorsorgezulagen sind nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 in Verbindung mit § 1b Absatz 1 Satz 5 BetrAVG **sofort unverfallbar**.

Es werden auch Kalendermonate **ohne** Aufwendungen für die Pflichtversicherung während und nach dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung berücksichtigt. Die Wartezeit kann **durch Zeiten nach Ende der Pflichtversicherung erfüllt werden**.

Somit bleiben die Anwartschaften aus dem Arbeitnehmerbeitrag auch nach dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung aufrechterhalten. Bei Eintritt des Versicherungsfalles kann aus diesen Beiträgen ein **Teilanspruch auf Betriebsrente** entstehen.

Die **Beitragserstattung** der Arbeitnehmerbeiträge **ist nicht möglich**.

Beispiel.

Pflichtversicherung	vom	01.02.2020
	bis	31.12.2022
Beginn der Betriebsrente		01.05.2025

Berechnung der Monate für die Wartezeit

Kalenderjahr	Umlagemonate	Wartezeit BetrAVG
01.02.2020 bis 31.12.2020	11	11
01.01.2021 bis 31.12.2021	12	12
01.01.2022 bis 31.12.2022	12	12
Zeitablauf bis zum Rentenbeginn 01.05.2025		28
Summe	35	63

Nach dem Betriebsrentengesetz kann im Kapitaldeckungsverfahren die Wartezeit durch bloßen Zeitablauf erfüllt werden. Zum Rentenbeginn (01.05.2025) werden 63 Monate zurückgelegt.

Zusammenfassung und Fazit.



§ 34 Absatz 1 VBLS

Die Wartezeit von 60 Monaten ist grundsätzlich Voraussetzung für einen Anspruch auf Betriebsrente



§ 34 Absatz 4 VBLS

i. V. m. § 1b und § 30 f BetrAVG

Die Unverfallbarkeit schützt Anwartschaften bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst



Auch bei **nicht erfüllter Wartezeit** kann ein Anspruch auf Betriebsrente bestehen, wenn die Anwartschaft **unverfallbar** ist.

↔ Bei **Entgeltumwandlung** sind Anwartschaften **sofort unverfallbar**, unabhängig von der Wartezeit.

ⓘ Die Beratung der Beschäftigten sollte beide Aspekte berücksichtigen und auf die individuellen Umstände eingehen.

Agenda.

VBL.Fachliches

- Berechnung der Bruttoentgelte im VBL Kontext.

Aufwendungen für die Pflichtversicherung.

West

Berechnungsbeispiel: Aufwendungen zur VBL 2025 – Abrechnungsverband West im Verteilmodell.

Mtl. zusatzversorgungspflichtiges Entgelt Januar 2025 6.000,00 €

Umlagesatz 7,30 %

1 Aufwendungen für die Pflichtversicherung.

Umlage gesamt 7,30 %

$6.000,00 \text{ €} \times 7,30 \text{ \%}$ = 438,00 €

Davon Arbeitgeber 5,49 %

$6.000,00 \text{ €} \times 5,49 \text{ \%}$ = 329,40 €

Davon Arbeitnehmer 1,81 %

$6.000,00 \text{ €} \times 1,81 \text{ \%}$ = 108,60 €

Umlagen des Arbeitgebers sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gRV gemäß § 3 Nummer 56 EStG (aktuell 322,00 Euro) steuerfrei.

Höhere Beträge sind nach § 40b EStG in Verbindung mit § 37 Absatz 2 ATV bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 92,03 Euro pauschal zu versteuern.

Ein übersteigender Betrag ist vom Beschäftigten individuell zu versteuern.

Individuell vom Beschäftigten zu versteuern.

Berechnung des steuerpflichtigen Entgeltes.

West

2.1 Versteuerung der Arbeitgeberumlage.

Arbeitgeberumlage	=	329,40 €
Steuerfreie Umlage	=	./. 322,00 €
Vom Arbeitgeber pauschal	=	./. 7,40 €
Von der beschäftigten Person individuell	=	0,00 €

§ 3 Nr. 56 EStG

§ 40b EStG i.V. mit § 37 Absatz 2 ATV

2.2 Steuerpflichtiges Entgelt.

Bruttogehalt	=	6.000,00 €
Individueller Steueranteil an der Umlage	=	+ 0,00 €
Steuerpflichtiges Entgelt	=	6.000,00 €

Berechnung des sv-pflichtigen Entgeltes.

West

3.1 Beitragspflichtiger Anteil der Umlage.

Steuerfreier Anteil nach

$$\text{§ 3 Nr. 56 EStG (vergleiche Nr. 2.1)} = 322,00 \text{ €}$$

Pauschaliertes Anteil des Arbeitgebers

$$(\text{vergleiche Nr. 2.1}) = + 7,40 \text{ €}$$

$$\text{Summe} = 329,40 \text{ €}$$

Grenzbetrag nach § 1 Absatz 1

$$\text{Satz 4 SvEV} = ./. 100,00 \text{ €}$$

Beitragspflichtige Einnahme nach

$$\text{§ 1 Absatz 1 Satz 4 SvEV} = 229,40 \text{ €}$$

Zuwendungen, die den Grenzbetrag von 100,00 Euro übersteigen, sind in vollem Umfang sozialversicherungspflichtig (§ 1 Absatz 1 Satz 4 SvEV).

3.2 Hinzurechnungsbetrag nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SvEV.

$$\text{Umlage (höchstens 100,00 €)} = 100,00 \text{ €}$$

$$: 5,49 \% = 1.821,49 \text{ €}$$

$$\times 2,5 \% = 45,54 \text{ €}$$

$$\text{Freibetrag} = ./. 13,30 \text{ €}$$

$$\text{Hinzurechnungsbetrag} = 32,24 \text{ €}$$

Nach § 1 Absatz 1 Satz 3 der SvEV sind bis zur Höhe von 2,5 % des steuerfreien zuzüglich des pauschalierten Betrages – höchstens 100,00 Euro – des für ihre Bemessung maßgebenden Entgeltes, abzüglich eines Freibetrages von 13,30 Euro, dem Arbeitsentgelt hinzurechnen.

Berechnung des sv-pflichtigen Entgeltes.

West

3.3 Sozialversicherungspflichtiges Entgelt.

Steuerpflichtiges Brutto
(vergleiche Nr. 2.2) = 6.000,00 €

Beitragspflichtige Einnahme
nach § 1 Absatz 1 Satz 4 SvEV
(vergleiche Nr. 3.1) = + 229,40 €

Hinzurechnungsbetrag
nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SvEV
(vergleiche Nr. 3.2) = + 32,24 €

Sozialversicherungspflichtiges Entgelt = 6.261,64 €

Zusammenfassung West.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt = 6.000,00 Euro

Steuerpflichtiges Entgelt = 6.000,00 Euro

Sozialversicherungspflichtiges Entgelt = 6.261,64 Euro

Aufwendungen für die Pflichtversicherung.

Ost

**Berechnungsbeispiel: Aufwendungen zur VBL
2025 – Abrechnungsverband Ost im Verteil-
modell (Arbeitnehmeranteil aus steuerfreiem
Einkommen nach § 3 Nummer 63 EStG).**

Mtl. zusatzversorgungspflichtiges
Entgelt Januar 2025 5.000,00 €

1 Aufwendungen für die Pflichtversicherung.

Umlage Arbeitgeber	1,06 %	
5.000,00 € x 1,06 %	=	53,00 €
Beitrag Arbeitgeber	2,00 %	
5.000,00 € x 2,00 %	=	100,00 €
Beitrag Arbeitnehmer	4,25 %	
5.000,00 € x 4,25 %	=	212,50 €

Umlagen des Arbeitgebers sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gRV gemäß § 3 Nummer 56 EStG (aktuell 322,00 Euro) steuerfrei.

Höhere Beträge sind nach § 40b EStG in Verbindung mit § 16 Absatz 2 ATV bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 89,48 Euro pauschal zu versteuern.

Ein übersteigender Betrag ist vom Beschäftigten individuell zu versteuern.

Der Beitrag des Arbeitgebers und daneben die Finanzierungsanteile der Beschäftigten, die im Gesamtversicherungsbeitrag des Arbeitgebers enthalten sind, sind bis zu acht Prozent der BBG nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG steuerfrei.

(2025: 644,00 Euro monatlich bzw. 7.728,00 Euro pro Jahr)

Berechnung des steuerpflichtigen Entgeltes.

Ost

2.1 Versteuerung der Arbeitgeberaufwendungen.

Arbeitgeberumlage	=	53,00 €
Steuerfreie Umlage	=	./. 9,50 €
Vom Arbeitgeber pauschal	=	43,50 €
Von der beschäftigten Person individuell	=	0,00 €
Steuerfreier Arbeitgeberbeitrag	=	100,00 €
Steuerfreier Arbeitnehmerbeitrag	=	212,50 €

$$322,00 € - 312,50 €^* = 9,50 € \text{ (§ 3 Nr. 56 EStG)}$$

§ 40b EStG i.V. mit § 16 Absatz 2 ATV

$$212,50 € + 100,00 € = 312,50 €^* \text{ (§ 3 Nr. 63 EStG)}$$

2.2 Steuerpflichtiges Entgelt.

Bruttogehalt	=	5.000,00 €
Steuerfreier Arbeitnehmerbeitrag	=	./. 212,50 €
Individueller Steueranteil an der Umlage	=	+ 0,00 €
Steuerpflichtiges Entgelt	=	4.787,50 €

Berechnung des sv-pflichtigen Entgeltes.

Ost

3.1 Beitragspflichtiger Anteil der Umlage.

Steuerfreier Anteil nach § 3 Nr. 56 EStG (vergleiche Nr. 2.1)	=	9,50 €
Pauschaliertes Anteil des Arbeitgebers (vergleiche Nr. 2.1)	=	+ 43,50 €
Summe	=	53,00 €
Grenzbetrag nach § 1 Absatz 1	=	.. 100,00 €
Satz 4 SvEV	=	0,00 €
Beitragspflichtige Einnahme nach § 1 Absatz 1 Satz 4 SvEV	=	0,00 €

Zuwendungen, die den Grenzbetrag von 100,00 Euro übersteigen, sind in vollem Umfang sozialversicherungspflichtig (§ 1 Absatz 1 Satz 4 SvEV).

3.2 Hinzurechnungsbetrag nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SvEV – solange Umlagesatz unter 2,5 Prozent.

5.000,00 € x 1,06 %	=	53,00 €
Freibetrag	=	.. 13,30 €
Hinzurechnungsbetrag	=	39,70 €

Nach § 1 Absatz 1 Satz 3 der SvEV sind 1,06 % des steuerfreien zuzüglich des pauschalierten Betrages – höchstens 100,00 Euro – des für ihre Bemessung maßgebenden Entgeltes, abzüglich eines Freibetrages von 13,30 Euro, dem Arbeitsentgelt hinzurechnen.

3.3 Sozialversicherungspflichtiges Entgelt.

Steuerpflichtiges Brutto (vergleiche Nr. 2.2)	=	4.787,50 €
Beitragspflichtige Einnahme nach § 1 Absatz 1 Satz 4 SvEV (vergleiche Nr. 3.1)	=	+ 0,00 €
Hinzurechnungsbetrag nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SvEV (vergleiche Nr. 3.2)	=	+ 39,70 €
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	=	4.827,20 €

Berechnung des sv-pflichtigen Entgeltes.

Ost

3.3 Sozialversicherungspflichtiges Entgelt.

Steuerpflichtiges Brutto
(vergleiche Nr. 2.2) = 4.787,50 €

Beitragspflichtige Einnahme
nach § 1 Absatz 1 Satz 4 SvEV
(vergleiche Nr. 3.1) = + 0,00 €

Hinzurechnungsbetrag
nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SvEV
(vergleiche Nr. 3.2) = + 39,70 €
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt = 4.827,20 €

Zusammenfassung Ost.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt = 5.000,00 Euro

Steuerpflichtiges Entgelt = 4.787,50 Euro

Sozialversicherungspflichtiges Entgelt = 4.827,20 Euro

Aufwendungen VBLklassik.

Aufwendungen in der VBLklassik		West	Steuerliche Behandlung
Umlagen Arbeitgeber		5,49 Prozent	Steuerfrei nach § 3 Nummer 56 EStG
Umlagen Beschäftigte		1,81 Prozent	Individuell vom Beschäftigten
Aufwendungen in der VBLklassik		Ost	Steuerliche Behandlung
Umlagen Arbeitgeber		1,06 Prozent	Steuerfrei nach § 3 Nummer 56 EStG
Beiträge Arbeitgeber		2,00 Prozent	Steuerfrei nach § 3 Nummer 63 EStG
Beiträge Beschäftigte		4,25 Prozent	Steuerfrei nach § 3 Nummer 63 EStG

Nur im 1. Arbeitsverhältnis

Nur im 1. Arbeitsverhältnis

Neue Minijob-Grenze in 2026.

Auswirkungen Minijob als 1. Arbeitsverhältnis.

603 €	2026	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	603 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	603 €	$603 \text{ €} \times 5,49\% = 33,10 \text{ €}$ (steuerfrei § 3/56 EStG)
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	603 € 604,78 €	$33,10 \text{ €} < 100 \text{ €} = 0,00 \text{ €} \rightarrow \text{„Hinzbetrag I“}$ $603 \text{ €} \times 2,5 \% = 15,08 \text{ €} - 13,30 \text{ €} = \mathbf{1,78 \text{ €}} \rightarrow \text{„Hinzbetrag II“}$

Neue Minijob-Grenze in 2026.

Auswirkungen Minijob als 2. Arbeitsverhältnis.

603 €	2026	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	603 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	603 €	$603 € \times 5,49\% = 33,10 €^*$ (Beschäftigte versteuern individuell)
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	636,10 €	„Hinzurechnungsbetrag I und II“*

*§ 3/56 EStG und § 1 Absatz 1 Satz 3 und 4 SvEV nur im 1. Arbeitsverhältnis anwendbar.

Neue Minijob-Grenze in 2026.

Auswirkungen Minijob als 1. Arbeitsverhältnis.

603 €	2026	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	603 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	577,37 €	$603 \text{ €} \times 1,06 \% = 6,39 \text{ €}$ (steuerfrei § 3/56 EStG) $603 \text{ €} \times 4,25 \% = 25,63 \text{ €}$ (steuerfrei § 3/63 EStG)
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	577,37 €	$6,39 \text{ €} < 100 \text{ €} = 0,00 \text{ €} \rightarrow$ („Hinzbetrag I“) $603 \text{ €} \times 1,06 \% = 6,39 \text{ €} - 13,30 \text{ €} = 0,00 \text{ €} \rightarrow$ („Hinzbetrag II“)

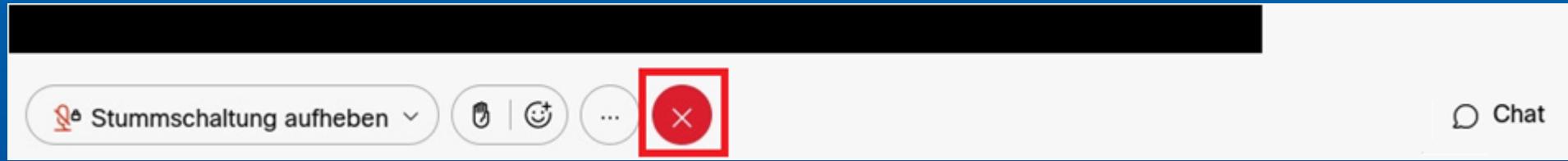
Neue Minijob-Grenze in 2026.

Auswirkungen Minijob als 2. Arbeitsverhältnis.

603 €	2026	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	603 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	621,45 €	$603 \text{ €} \times 1,06 \% = 6,39 \text{ €}^*$ $603 \text{ €} \times 2,00 \% = 12,06 \text{ €}^*$
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	621,45 €	Hinzurechnungsbetrag I und II*

*§ 3/56 EStG, 3/63 EStG und § 1 Absatz 1 Satz 3 und 4 SvEV nur im 1. Arbeitsverhältnis anwendbar.

Hinweis Feedbackbogen.



Feedbackbogen beim
Verlassen des Seminars.



Agenda.

VBL.Fachliches

- Elektronischer Anmeldeprozess für Wisis und Höherverdiener.

Mögliche, beziehungsweise praktizierte Anmeldungen zur VBExtra.

1. Formular FV2



Dauer circa
4 - 6 Wochen



Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBExtra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLS).
Bitte beachten Sie die umst  igen Hinweise beim Ausf  llen des Antrags.

Angaben zum beteiligten Arbeitgeber. (Versicherungsnehmer) Bitte deutlich in Gro  buchstaben ausf  llen.

Bezeichnung der zust  ndigen Dienststelle
Stra  e Hausnummer
Postleitzahl Ort
Kontonummer des Arbeitgebers Verteilenschlussel des Arbeitgebers (falls vorhanden)
Name der zust  ndigen Verwaltungskraft f  r R  ckfragen
Telefon der zust  ndigen Verwaltungskraft
E-Mail

Angaben zur versicherten Person. Bitte deutlich in Gro  buchstaben ausf  llen.

Titel Nachname
Vorname Geburtsname (sofern abweichend)
Stra  e Hausnummer
Zustellvermerk
Landerkennzeichen Postleitzahl Wohnort
VBLS-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag|Monat|Jahr)
Geburtsort
Frau Herr divers unbekannt

Wissenschaftliche Besch  ftigte nach § 28 VBLS.
Erkl  rung des Arbeitgebers
Wir bestitigen, dass die oben genannte angestellte Person die Voraussetzungen f  r eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 28 Absatz 1 VBLS erf  lt und den hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat:
Tag|Monat|Jahr
Beginn des Arbeitsverh  tnisses:
Tag|Monat|Jahr
Um ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der angestellten Person Beitr  ge in H  he der auf uns entfallenden Aufwendungen f  r die Pflichtversicherung, h  chstens aber 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBExtra) monatlich zu zahlen haben.

Sonderregelung bei Bund und Tarifgemeinschaft deutscher L  nder (TDL) nach § 82 Abs. 1 VBLS.
Erkl  rung des Arbeitgebers
Wir bestitigen, dass zugunsten der oben genannten angestellten Person die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLS zur Entrichtung von Beitr  gen in die freiwillige Versicherung f  r Besch  ftigte mit hohen Entgelten erstmals nach dem 31. Dezember 2001 erf  lt sind.
Urs ist bekannt, dass wir in dem jeweiligen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLS vorliegen, zugunsten der angestellten Person 8 Prozent des 超st  ndigen Betrages in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBExtra) zu zahlen haben.
Monat, ab dem die Beitr  gspflicht erstmals vorliegt:
Monat|Jahr

Mögliche, beziehungsweise praktizierte Anmeldungen zur VBExtra.

2. RIMA



Dauer circa
2 - 4 Tage

Alternativer Ablauf der Anmeldung zur VBLextra.

Schritt 1	Anmeldung des Beschäftigten in der VBLklassik.
Schritt 2	Vergabe und Rückmeldung der Versicherungsnummer (elektronisch).
Schritt 3	Stornierung der Anmeldung in der VBLklassik.
Schritt 4	Manuelle Anmeldung des Beschäftigten in die VBLextra (FV2).

Elektronische Anmeldung § 28 und § 82 VBLS.

NEU

- Wissenschaftlich Beschäftigte (§ 28 VBLS).
- Höherverdiener (§ 82 VBLS).



Freischaltung mit Zugang bei MeineVBL.

Meine VBL

Anmeldung

E-Mail

Passwort

[> Passwort neu setzen](#)

Anmelden 

Registrierung

Versicherte und Rentner

[> Jetzt registrieren](#)

[> Freischaltcode einlösen](#)

Arbeitgeber

[> Jetzt registrieren](#)

[> Freischaltcode einlösen](#)

Seite 56

Elektronische Anmeldung §28 und §82 VBLS.

VBL Verwaltung Online-Services Veranstaltungen Kontakt  Meine VBL
Letzte Anmeldung:
22.05.2025 10:46 Uhr
[Abmelden](#)

Online-Services

Im Bereich Online-Services können Sie u. a. für Ihre Beschäftigten Adressänderungen und Melde Daten für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) übermitteln und auch Rentenanträge bearbeiten.

Bei Fragen zu unseren Online-Services wenden Sie sich bitte an arbeiterberatung@vbl.de.

Adressänderung
Einer Ihrer Mitarbeiter ist umgezogen und hat eine neue private Anschrift? Hier können Sie der VBL einfach und sicher die neue Anschrift übermitteln.

Anmeldung nach § 28 VBLS / § 82 Abs. 1 VBLS
Hier melden Sie Ihre Beschäftigten für die freiwillige Versicherung VBExtra an.

Antrag freiwillige Versicherung
Mit diesem Online-Service können Sie die Erklärung des Arbeitgebers zu einem Antrag auf Abschluss einer freiwilligen Versicherung online abgeben.

Online-Meldung V2
Der Online-Dienst für die elektronische Übermittlung der Melde Daten durch den Arbeitgeber für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) über das Internet.

Rentenantrag
Mit diesem Online-Service können Sie nach Eingabe des erhaltenen Webcodes die ergänzenden Angaben des Arbeitgebers (L600B) online erfassen und Ihre bisher bearbeiteten Rentenanträge einsehen.

Bestellservice
Über unseren Bestellservice können Sie Informationsmaterial und Vordrucke anfordern.

VBL Verwaltung Online-Services Veranstaltungen Kontakt  Meine VBL
Letzte Anmeldung:
22.05.2025 10:46 Uhr
[Abmelden](#)

Online-Services

Im Bereich Online-Services können Sie u. a. für Ihre Beschäftigten Adressänderungen und Melde Daten für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) übermitteln und auch Rentenanträge bearbeiten.

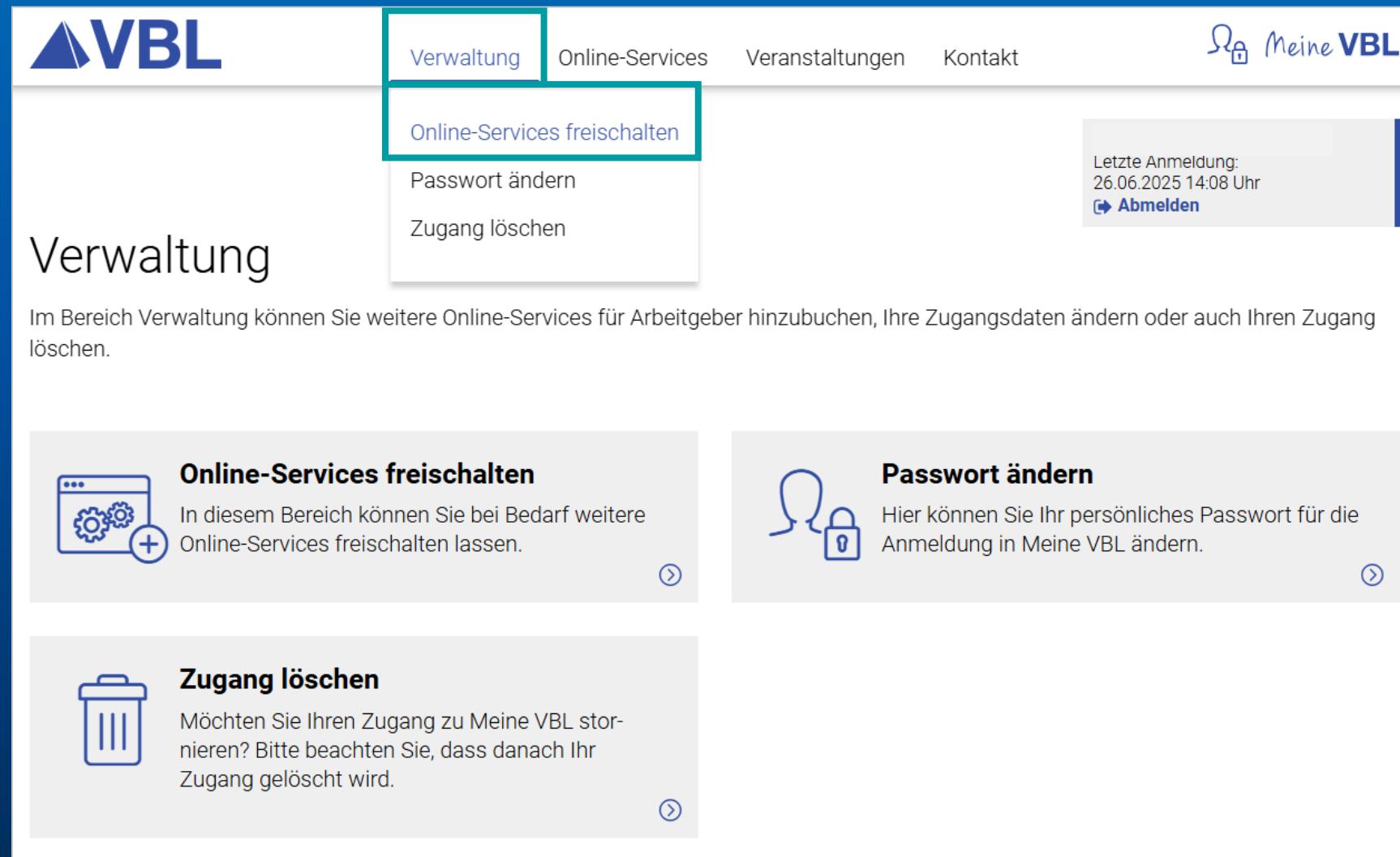
Bei Fragen zu unseren Online-Services wenden Sie sich bitte an arbeiterberatung@vbl.de.

Bestellservice
Über unseren Bestellservice können Sie Informationsmaterial und Vordrucke anfordern.

vollständige Berechtigung

Eingeschränkte Berechtigung

Freischaltung von Services bei MeineVBL.



The screenshot shows the MeineVBL administration interface. At the top, there is a navigation bar with the VBL logo, menu items (Verwaltung, Online-Services, Veranstaltungen, Kontakt), and a 'Meine VBL' login section. A teal box highlights the 'Online-Services freischalten' button in the dropdown menu under 'Verwaltung'. Below the navigation, the word 'Verwaltung' is displayed. A text block explains that users can book additional online services for employers, change their access data, or delete their access. Three cards provide links to 'Online-Services freischalten', 'Passwort ändern', and 'Zugang löschen'.

Verwaltung

Im Bereich Verwaltung können Sie weitere Online-Services für Arbeitgeber hinzubuchen, Ihre Zugangsdaten ändern oder auch Ihren Zugang löschen.

Online-Services freischalten
In diesem Bereich können Sie bei Bedarf weitere Online-Services freischalten lassen.

Passwort ändern
Hier können Sie Ihr persönliches Passwort für die Anmeldung in Meine VBL ändern.

Zugang löschen
Möchten Sie Ihren Zugang zu Meine VBL stornieren? Bitte beachten Sie, dass danach Ihr Zugang gelöscht wird.

Freischaltung mit Zugang bei MeineVBL.

The screenshot shows a user profile header with the VBL logo, navigation links (Verwaltung, Online-Services, Veranstaltungen, Kontakt), and a 'MeineVBL' section indicating the user is logged in as Joanna Smith, last logged in on 02.09.2025 at 11:03 Uhr, with a 'Logout' link.

Berechtigungen beantragen

Sie besitzen bereits folgende Berechtigungen:

- Bestellservice
- Veranstaltungen buchen

Welche weiteren Berechtigungen möchten Sie beantragen?

Online-Meldung V2 (RIMA-Meldung)

Rentenantragsbearbeitung

Antrag zur freiwilligen Versicherung

Adressänderung melden

Anmeldung nach § 28 VBLS / § 82 Abs. 1 VBLS

Ihre bestehenden Dienststellen-Kontonummern

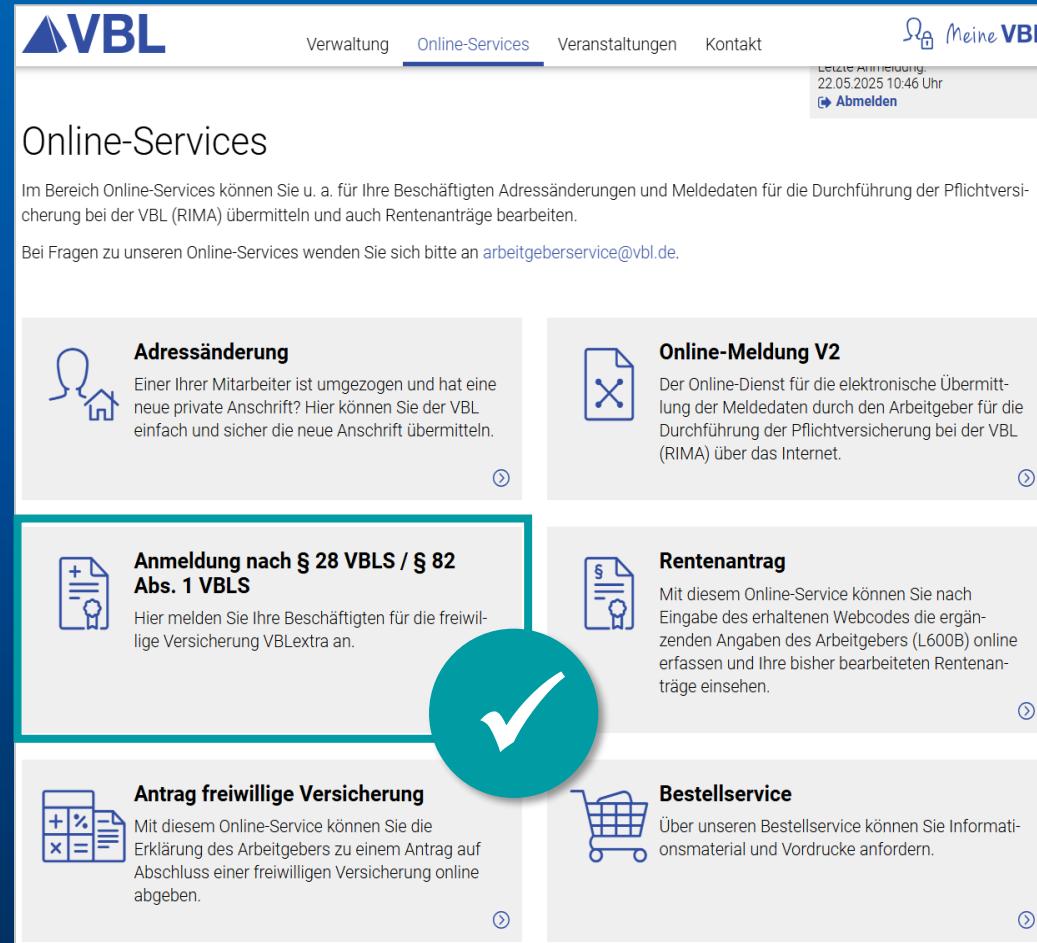
Dienststellen-Kontonummer	Name des Beteiligten
101030	Testbeteiligter 2

[⊕ Weitere Dienststellen-Kontonummer hinzufügen](#)

Feste IP-Adresse der Firewall bzw. Proxy Server des Arbeitgebers/Abrechners

⚠ Unsere Online-Dienste für Mitarbeiter/innen in den Personalstellen können nur

Elektronische Anmeldung §28 und §82 VBLS.



The screenshot shows the VBL Online-Services interface. At the top, there's a navigation bar with 'Verwaltung', 'Online-Services' (which is underlined), 'Veranstaltungen', and 'Kontakt'. To the right is a user icon labeled 'Meine VBL' with a 'Logout' link. Below the navigation, a message says 'Im Bereich Online-Services können Sie u. a. für Ihre Beschäftigten Adressänderungen und Melddaten für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) übermitteln und auch Rentenanträge bearbeiten.' A contact email 'arbeitgeberservice@vbl.de.' is also mentioned. The main content area lists several services: 'Adressänderung' (with a person and house icon), 'Online-Meldung V2' (with a document icon), 'Anmeldung nach § 28 VBLS / § 82 Abs. 1 VBLS' (highlighted with a teal border and checkmark icon), 'Rentenantrag' (with a document icon), 'Antrag freiwillige Versicherung' (with a document and calculator icon), and 'Bestellservice' (with a shopping cart icon). Each service has a detailed description below it.

Registrierung ohne Zugang bei MeineVBL.

The screenshot shows the MeineVBL website interface. On the left, there's a 'Meine VBL' logo and a 'Anmeldung' section with fields for E-Mail and Password, and links for password reset and login. On the right, there's a 'Registrierung' section with links for 'Versicherte und Rentner' (with sub-links for registration andredeeming a activation code) and 'Arbeitgeber' (with a red border around it, containing sub-links for registration and redeeming a activation code).

Anmeldung

E-Mail

Passwort

[> Passwort neu setzen](#)

[Anmelden ➔](#)

Registrierung

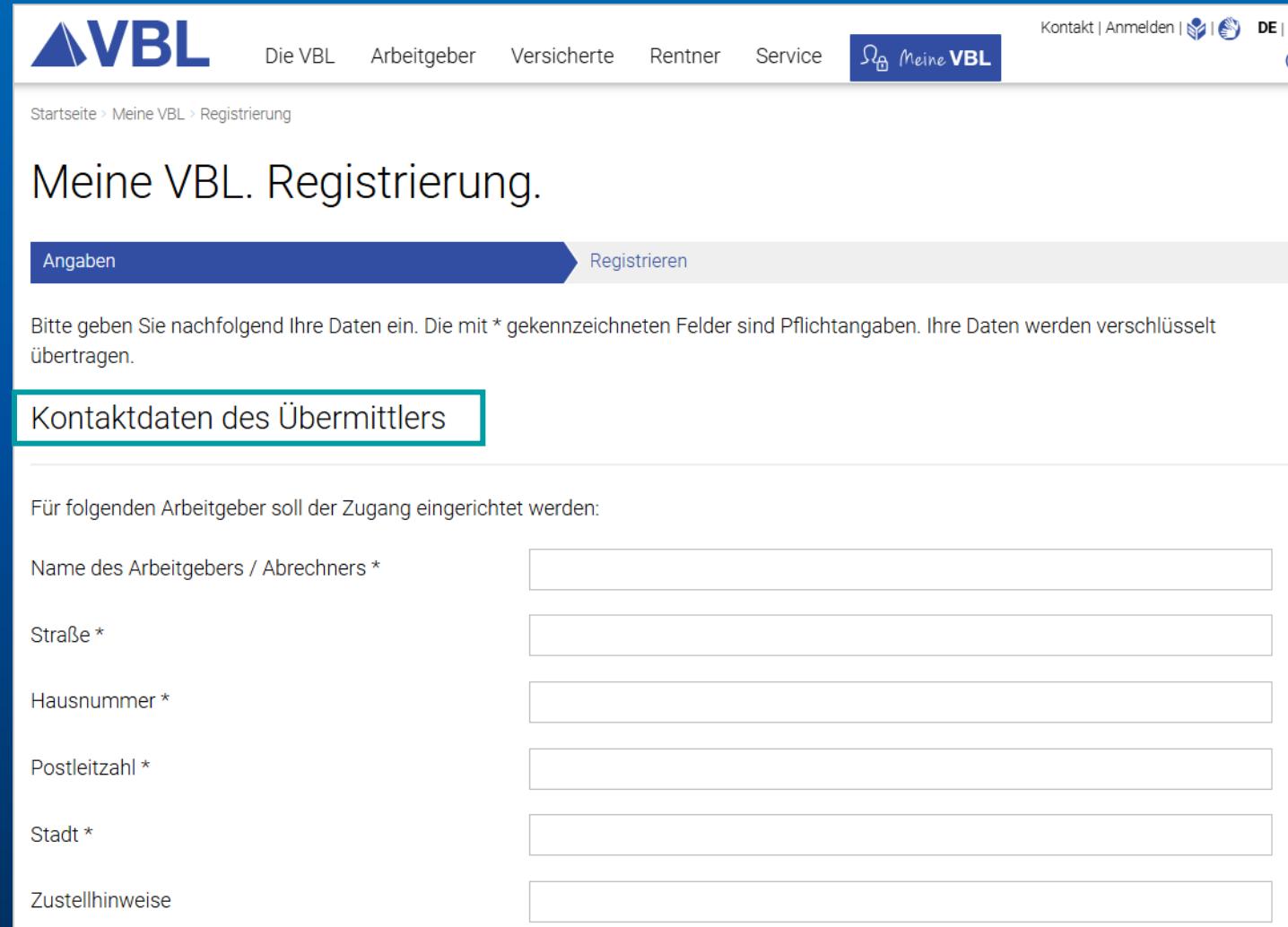
Versicherte und Rentner

[> Jetzt registrieren](#)
[> Freischaltcode einlösen](#)

Arbeitgeber

[> Jetzt registrieren](#)
[> Freischaltcode einlösen](#)

Registrierung ohne Zugang bei MeineVBL.



The screenshot shows the MeineVBL registration interface. At the top, there's a navigation bar with the VBL logo, links for 'Die VBL', 'Arbeitgeber', 'Versicherte', 'Rentner', 'Service', and 'MeineVBL'. It also includes language options 'DE | EN', a search icon, and a contact/login link. Below the navigation, the breadcrumb path 'Startseite > Meine VBL > Registrierung' is visible. The main title 'Meine VBL. Registrierung.' is displayed. A progress bar at the top indicates the current step: 'Angaben' (selected) and 'Registrieren'. A note below the bar says: 'Bitte geben Sie nachfolgend Ihre Daten ein. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Ihre Daten werden verschlüsselt übertragen.' The first section, 'Kontaktdaten des Übermittlers', is highlighted with a green border. It contains fields for 'Name des Arbeitgebers / Abrechners *', 'Straße *', 'Hausnummer *', 'Postleitzahl *', 'Stadt *', and 'Zustellhinweise'. Each field is represented by a text input box.

1

Registrierung ohne Zugang bei MeineVBL.

Zu beantragender Zugang

Für folgende/n Mitarbeiter/in soll der Zugang eingerichtet werden:

Vorname *

Nachname *

Abteilung *

Position

E-Mail (geschäftlich) *

E-Mail-Bestätigung *

Telefon (geschäftlich) *

2

Registrierung ohne Zugang bei MeineVBL.

Zu beantragende Berechtigungen

Bitte geben Sie hier eine oder mehrere sechsstellige Dienststellen-Kontonummern sowie die Online-Services an, die Sie mit Ihrem Zugang für Meine VBL nach erfolgreicher Registrierung nutzen möchten. Möchten Sie den Zugang für mehrere Kontonummern beantragen, geben Sie die Kontonummern bitte untereinander ein.

Hinweis: Beantragen Sie weitere Dienste, außer Bestellservice sowie Veranstaltungen buchen, führt dies zu einem erweiterten Registrierungsverfahren. Falls Sie zeitnah einen Zugang zu Meine VBL benötigen, beantragen Sie bitte diese Dienste erst in einem Folgeschritt nach Erhalt der Zugangsdaten.

Dienststellen-
Kontonummer*

Name des Beteiligten*

[+ Weitere Dienststellen-Kontonummer hinzufügen](#)

Bestellservice

(i)

Veranstaltungen buchen **

(i)

Online-Meldung V2 (RIMA-Meldung)

(i)

Rentenantragsbearbeitung

(i)

Antrag zur freiwilligen Versicherung

(i)

Adressänderung melden

(i)

Anmeldung nach § 28 VBLS / § 82 Abs. 1 VBLS

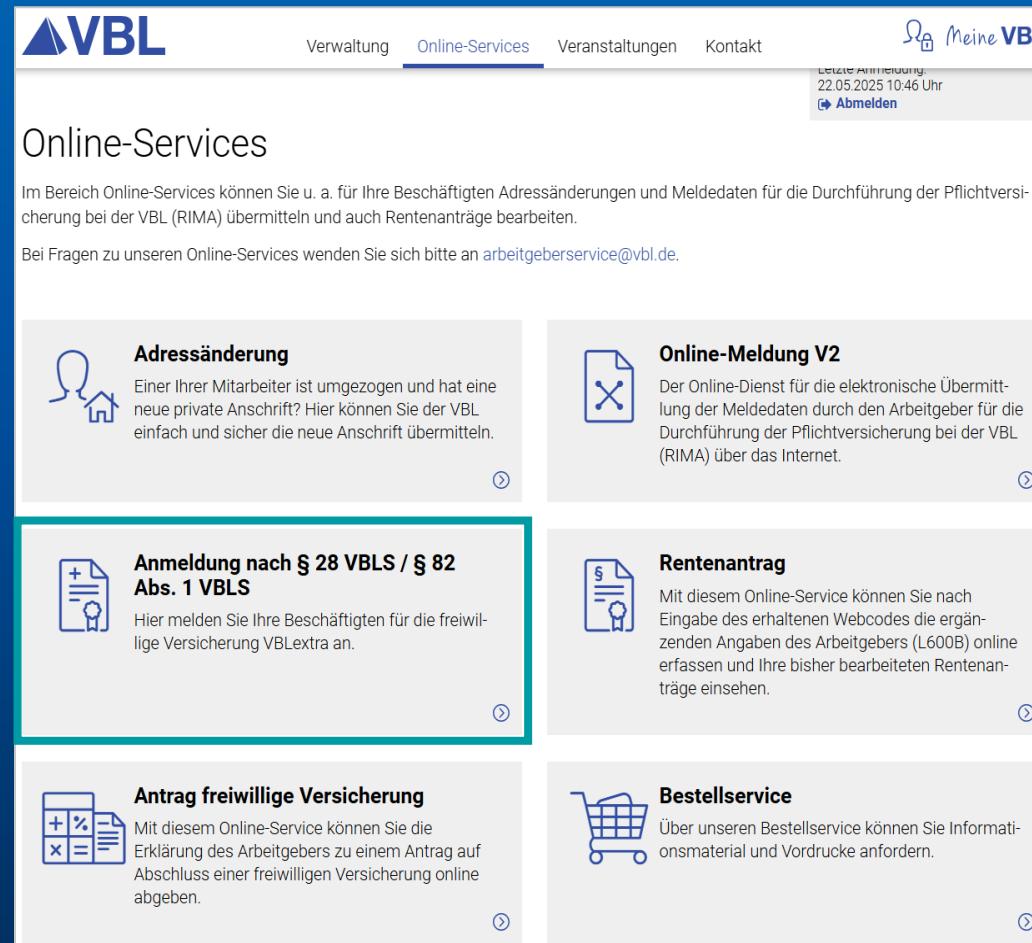
(i)

Feste IP-Adresse der Firewall bzw. Proxy Server des Arbeitgebers/Abrechners

(i)

3

Elektronische Anmeldung §28 und §82 VBLS.



The screenshot shows the VBL Online-Services portal. At the top, there is a navigation bar with links for Verwaltung, Online-Services (which is underlined), Veranstaltungen, and Kontakt. A user icon and the text "Meine VBL" are also present. Below the navigation, a message states: "Im Bereich Online-Services können Sie u. a. für Ihre Beschäftigten Adressänderungen und Melddaten für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) übermitteln und auch Rentenanträge bearbeiten." A contact email address, "arbeitgeberservice@vbl.de", is provided for questions. The main content area displays several service cards:

- Adressänderung**: Einer Ihrer Mitarbeiter ist umgezogen und hat eine neue private Anschrift? Hier können Sie der VBL einfach und sicher die neue Anschrift übermitteln.
- Online-Meldung V2**: Der Online-Dienst für die elektronische Übermittlung der Melddaten durch den Arbeitgeber für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) über das Internet.
- Anmeldung nach § 28 VBLS / § 82 Abs. 1 VBLS**: Hier melden Sie Ihre Beschäftigten für die freiwillige Versicherung VBLeXtra an. This card is highlighted with a teal border.
- Rentenantrag**: Mit diesem Online-Service können Sie nach Eingabe des erhaltenen Webcodes die ergänzenden Angaben des Arbeitgebers (L600B) online erfassen und Ihre bisher bearbeiteten Rentenanträge einsehen.
- Antrag freiwillige Versicherung**: Mit diesem Online-Service können Sie die Erklärung des Arbeitgebers zu einem Antrag auf Abschluss einer freiwilligen Versicherung online abgeben.
- Bestellservice**: Über unseren Bestellservice können Sie Informationsmaterial und Vordrucke anfordern.

Übersicht der Anmeldungen in MeineVBL.

The screenshot shows the MeineVBL website interface. At the top, there is a navigation bar with the VBL logo, menu items "Verwaltung", "Online-Services" (which is underlined), "Veranstaltungen", and "Kontakt", and a user account section "Meine VBL" with a lock icon. Below the navigation, a message box displays the insurance numbers "V5401440000 N5401440000" and the last update "Letzte Anmeldung: 22.05.2025 10:46 Uhr" with a "Abmelden" button. The main content area has a heading "Anmeldung für die freiwillige Versicherung VBExtra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLS)." It includes a link to "Hinweise zur Anmeldung" and a section titled "Anmeldungen" listing three applications:

Status ¹	Gemeldet am (Datum)	Versicherungsnummer	Kontonummer	Versicherte Person (Nachname, Vorname)	Geburtsdatum	Anmeldung nach	Aktion
	22.05.2025	-	540144	Brand, Willi	10.05.1965	§ 28	
	22.05.2025	-	540144	Müller, Max	10.01.1981	§ 28	
	21.05.2025	-	540144	Mustermann, Max	31.07.1999	§ 28	

At the bottom, there is a link "Weitere Anmeldungen anzeigen" and a note about deleted applications: "Abgeschlossene Anmeldungen werden nach 6 Monaten aus Meine VBL gelöscht." A footnote at the very bottom explains the status icons: "1 Status-Möglichkeiten: Anmeldung übermittelt, Anmeldung wird bearbeitet, Bearbeitung abgeschlossen."

Anmeldemaske.

Neue Anmeldung

1. Eingaben

2. Eingaben überprüfen

3. Bestätigung

Bitte geben Sie nachfolgend Ihre Daten ein. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Ihre Daten werden verschlüsselt übertragen. Berücksichtigen Sie die oben genannten Hinweise zur Anmeldung für die freiwillige Versicherung VBExtra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLS).

Angaben zum beteiligten Arbeitgeber. (Versicherungsnehmer)

Bitte tragen Sie hier die Adresse ein, an die die Anmeldebestätigung zur VBExtra versendet werden soll.

Bezeichnung der zuständigen Dienststelle *



Straße *



Hausnummer *



Postleitzahl *

|

Ort *

Kontonummer des Arbeitgebers *

 540144

Verteilerschlüssel des Arbeitgebers

Name der zuständigen Verwaltungskraft für Rückfragen

Telefon der zuständigen Verwaltungskraft

E-Mail

Anmeldemaske.

Angaben zur versicherten Person.

Titel

Nachname *

Vorname *

Geburtsname (sofern abweichend)

Straße *

Hausnummer *

c/o Zustellvermerk ⓘ

Länderkennzeichen *

Postleitzahl *

Wohnort *

VBL-Versicherungsnummer

Geburtsdatum * TT MM JJJJ

Geschlecht *

Geburtsort *

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 Abs. 1 ⓘ
VBLS

Sonderregelung für Höherverdiener nach § 82 Abs. 1 ⓘ
VBLS

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

[⊗ Zurücksetzen / Neue Anmeldung](#)

[Weiter ⊗](#)

Antrag auf Freischaltung für Administratoren.

VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
Arbeitgeberservice – BM351
76128 Karlsruhe

Beteiligter/Abrechner

Kontonummer
 / / /

Meine VBL. Antrag auf Freischaltung für Administratoren.

Name

Nachname

Abteilung

Position

E-Mail (geschäftlich)

Telefon (geschäftlich)

Der Beteiligte trägt die Verantwortung für die Vergabe und Verwaltung der Berechtigungen seiner Sachbearbeiter, sowie für jede Änderung in der Benutzerverwaltung.

Bitte unterschreiben Sie den ausgefüllten Antrag und senden diesen per Post zurück. Nach Eingang senden wir Ihnen eine E-Mail und informieren Sie über die Freischaltung der gewünschten Online-Services für Arbeitgeber.

Hiermit bestätigen Sie die Richtigkeit unserer Daten:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel/Dienstsiegel

Fragen zum Formular oder dem Ablauf
bitte schriftlich an:

arbeitgeberservice@vbl.de



Vielen Dank.

